

Wahlbekanntmachung

Am 04. Februar 2018 findet in der Stadt Arnsberg die Bürgermeisterwahl statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr

1. Am **04. Februar 2018** findet die Wahl für den Bürgermeister der Stadt Arnsberg statt.
2. Die Stadt Arnsberg ist in 23 allgemeine Wahlbezirke und 63 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 02.01.2018 bis 14.01.2018 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Es ist ersichtlich, ob der Wahlraum barrierefrei ist. Barrierefreie Wahlräume können während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 02932 201-0 erfragt werden.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 04. Februar 2018 **um 16.00 Uhr im Franz-Stock-Gymnasiums, Berliner Platz 5, 59759 Arnsberg** zusammen.

Jedermann hat während der Auszählung Zutritt zu den Räumen der Briefwahlvorstände.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis** - zur Wahl mitzubringen, damit sich der Wähler auf Verlangen über seine Person ausweisen kann.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jedem Wähler wird bei Betreten des Wahlraumes ein Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum durch Ankreuzen oder auf andere Weise gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat. Der Wähler hat eine Stimme. Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Bürgermeisterwahl in dem Stimmbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt wurde

oder

durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Stimmbezirk**

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Arnsberg die Briefwahlunterlagen für die Bürgermeisterwahl beschaffen.

Der rote Wahlbrief mit dem Stimmzettel (dieser im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein sind so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden (Rathaus der Stadt Arnsberg, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg), dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle oder in den Stadtbüros

- Arnsberg, Alter Markt 19, 59821 Arnsberg,
- Hüsten, Marktstr. 3a, 59759 Arnsberg,
- Neheim, Lange Wende 6a, 59755 Arnsberg und
- Oeventrop, Kirchstr. 47, 59823 Arnsberg
abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Bezeichnung von Personen auf die doppelte Schreibweise (männlich/weiblich) verzichtet. Wir bitten dafür um Verständnis.

Arnsberg, 18.01.2018

Stadt Arnsberg
Der Wahlleiter

gez.
Peter Bannes
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer